

**Studienordnung
für das Unterrichtsfach Deutsch
– Lehramt an berufsbildenden Schulen –
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 03.02.2004

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch – Lehramt an berufsbildenden Schulen – in der folgenden Fassung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium im Teilstudiengang Deutsch als Unterrichtsfach im Studiengang für das Lehramt an den berufsbildenden Schulen entsprechend den Vorschriften der PVO-Lehr I.

(2) Ergänzend zu dieser Studienordnung sind die Allgemeine Studienordnung und Studienordnungen für die anderen Teilstudiengänge, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften heranzuziehen.

§ 2 Studienbeginn, -gliederung, -dauer

(1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester (WS); jedoch werden auch im Sommersemester (SoSe) geeignete Veranstaltungen für Studienanfänger angeboten.

(2) Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1. - 4. Semester) und Hauptstudium (5. - 8. Semester); dazwischen findet die Zwischenprüfung gemäß Zwischenprüfungsordnung statt. Für die Erste Staatsprüfung ist das 9. Semester vorgesehen.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester (50 Semesterwochenstunden (SWS) Teilstudiengang Deutsch); davon 4 Studiensemester im Grundstudium, 4 Semester im Hauptstudium und 1 Prüfungssemester.

Die Regelstudienzeit kann unterschritten werden, wenn bereits vorher alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden (einschließlich der Leistungen in den anderen Teilstudiengängen und in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften).

§ 3 Studienziele

(1) Im Studium sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachkompetenz

erwerben, die sie befähigt, nach dem Vorbereitungsdienst das Unterrichtsfach Deutsch an berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten.

(2) Der Teilstudiengang Deutsch wird in den drei Teildisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik studiert.

1) Studieninhalte und Ziele der Sprachwissenschaft

Die Teildisziplin Sprachwissenschaft (Linguistik) schafft die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache“ insbesondere in den Bereichen Sprach- und Schriftenerwerb, Grammatik, Sprachreflexion, Semantik, Pragmatik und mündliche Kommunikation sowie für die Reflexion und Gestaltung von Unterricht als Kommunikationsprozess. Sie zielt in der fachwissenschaftlichen Vermittlung insbesondere darauf ab, eine Grundlage für die Unterrichtsplanung bereitzustellen.

Lehrschwerpunkte sind:

- Sprachtheorie und Wissenschaftsmethodik
- Grammatik und Beschreibung der deutschen Sprache
- Theorie sprachlicher Handlungen und Tätigkeiten in ihren sozialen Zusammenhängen
- Kommunikationsprozesse und Gesprächs-/Diskursanalyse einschließlich Mediensprache
- Spracherwerb bei Jugendlichen
- historischer Sprachwandel, gesellschaftliche Sprachvariation
- Zusammenhänge von Denken und Sprechen
- Fachsprachen und Fachkommunikation
- Bedeutungs- und Zeichentheorien
- Sprachnormentheorie und Normierungspraxis
- Texttheorie und Textanalyse
- Analyse pragmatischer Texte.

Studien im Bereich "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" sind ergänzend oder in (besonders gekennzeichneten Veranstaltungen) alternativ möglich. Lehrschwerpunkte sind zum Beispiel:

- kontrastive Sprachwissenschaft
- Zweitspracherwerb und Zweisprachigkeit.

Hierzu wird der Erwerb von Grundkenntnissen in einer der Sprachen nicht-deutscher Schüler empfohlen.

2) Studieninhalte und Ziele der Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft lehrt den wissenschaftlichen Umgang mit der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart und schafft damit u. a. die fachlichen Grundlagen für den Umgang mit Texten und Medien sowie der literarischen Sozialisation.

Lehrschwerpunkte sind:

- Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung kultur- und sozialgeschichtlicher Aspekte
- Kenntnisse literarischer Gattungen und ihrer Geschichte
- Geschichte literarischer Produktion und Rezeptionsbedingungen, dazu die Entwicklung der literarischen Öffentlichkeit, des literarischen Marktes und der Kulturindustrie und der Massenmedien
- Theorie und Geschichte der Literaturwissenschaft
- Einsicht in den Produktionsprozess von Literatur und pragmatischen Texten und die Theorie und Praxis des Lesens und Schreibens
- Übersicht über Interpretationsmethoden
- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Implikationen der Literaturtheorie (Poetik, Rhetorik, ästhetische Theorie).

3) Studieninhalte und Ziele der Didaktik

Durch das Studium der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur werden die Studierenden eingeführt in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grundsprache (und als Zweitsprache).

Insbesondere wird ihnen die Theorie und Praxis des Deutschunterrichts mit seinen verschiedenen Lernbereichen einschließlich der Lernvoraussetzungen, Lernbedingungen und Diagnosen vermittelt.

Lehrschwerpunkte sind:

- fachdidaktische Konzeptionen und Modelle des Deutschunterrichts einschließlich Rahmenrichtlinien und Lern-Lehrzielbegründungen in den verschiedenen Lernfeldern und Lernbereichen
- sprachliche und literarische Sozialisation einschließlich kommunikativem Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie Umgang mit Texten auch nichtfiktionaler Art sowie Umgang mit Kinder- und Jugendliteratur
- Reflexion über Sprache und Schulgrammatik/didaktische Grammatiken
- Schriftspracherwerb und Orthographie, Schreiben lernen und Störungen darin
- Lehrwerkkonzeption und Analyse sowie Vorbereitung von Unterricht
- Lernkontrolle, Fehleranalyse und Leistungsbeurteilung im Deutschunterricht
- Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht und Förderkonzepte.

Studien in der Didaktik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sind ergänzend oder (in besonders gekennzeichneten Veranstaltungen) alternativ möglich.

Lehrschwerpunkte sind z. B.:

- Konzeptionen des gemeinsamen Unterrichts für deutsche und nicht-deutsche Schüler
- Konzeptionen der Zweitsprachenvermittlung.

Außerschulische Tätigkeitsfelder, die die Befähigung zur Vermittlung von Sachverhalten und Qualifikationen des Faches voraussetzen, sollen nach Möglichkeit in das Studium einbezogen werden.

§ 4 Umfang, Gegenstände, Veranstaltungsformen des Studiums

(1) Das ordnungsgemäße Studium erfordert im Unterrichtsfach Deutsch den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 50 SWS. Davon entfallen 10 SWS auf fachdidaktische Veranstaltungen. Das Fachpraktikum rechnet nicht zu diesem Deputat.

(2) Neben den im folgenden aufgeführten obligatorischen Veranstaltungen sind zur individuellen Schwerpunktbildung zusätzliche Veranstaltungen in freier Wahl zu besuchen.

(3) Grundstudium

Das Grundstudium dient der Einführung in grundlegende Inhalte, Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und der Fachdidaktik.

- Obligatorisch ist der Besuch von je einer Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik (1. - 2. Semester). Die Einführungen werden durch eine Klausur oder Sitzungsprotokolle oder Hausarbeiten im Umfang von 5 - 10 Seiten oder Gruppenarbeiten abgeschlossen.
- Obligatorisch ist nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Einführung der Besuch von je zwei Proseminaren (drei mal vier SWS) in den drei Teildisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik.

In Sprachwissenschaft:

- Proseminar A_S: Aus dem Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen
- Proseminar B_S: Aus dem Bereich sprachliche Tätigkeiten und Funktionen

In Literaturwissenschaft:

- Proseminar A_L: Literaturwissenschaft
- Proseminar B_L: Lektüre-Seminar

In Fachdidaktik:

- Proseminar A_{DS}: Thema aus der Sprachdidaktik
- Proseminar B_{DL}: Thema aus der Literaturdidaktik

(4) Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung in der Regel nach dem 4. Semester abgeschlossen.

Zu den genaueren Bedingungen wird auf die ZPO-Lehr verwiesen.

(5) Hauptstudium

Das Hauptstudium dient insbesondere der individuellen Schwerpunktbildung im gesamten Bereich des Faches Germanistik.

Obligatorisch ist der Besuch von:

- einem Hauptseminar in Literaturwissenschaft
- einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft
- einem Hauptseminar in Fachdidaktik.

(6) Weitere Veranstaltungen zur individuellen Schwerpunktbildung (Vorlesungen, Übungen, Hauptseminare) im Umfang von ca. 18 SWS sind zu besuchen.

(7) Fächerübergreifende Veranstaltungen

Für die Zulassung zur 1. Staatsprüfung ist außerdem je ein Nachweis erfolgreicher Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Grund- oder Hauptstudiums zu folgenden Aspekten erforderlich:

- fächerübergreifende Lernfelder
- Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,
- Ästhetische Bildung (besonders gekennzeichnete Veranstaltung),
- Projekt (im Fach Deutsch grundsätzlich an eine Veranstaltung gebunden).

Diese Lehrveranstaltungen können grundsätzlich in jedem Bereich des Lehramtsstudiums besucht werden und sind in jedem Fach – in Verbindung mit Fachthemen - anzubieten, also auch im Unterrichtsfach Deutsch. Die Möglichkeit zum Erwerb der Nachweise ist mit den jeweils Lehrenden zu Beginn der betreffenden Veranstaltung zu klären.

§ 5 Fachpraktikum

Das Fachpraktikum ist in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften durchzuführen. Ein Fachpraktikum im Unterrichtsfach Deutsch ist nicht möglich.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung und für die erste Staatsprüfung

(1) Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar zur

- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft des Typs A_S
- Sprachwissenschaft des Typs B_S.

Der Erwerb eines ET-Scheines in einem Proseminar in Fachdidaktik wird im Hinblick auf die obligatori-

sche Zwischenprüfung in Fachdidaktik dringend empfohlen.

Nach den Bestimmungen der ZPO-Lehr können auf eines der drei Prüfungsgebiete der Zwischenprüfung Studienleistungen angerechnet (anrechenbare Studienleistung) werden.

(2) Erste Staatsprüfung

Zulassungsvoraussetzung ist

- a) der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in Grundlagen der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik.
- b) der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Hauptseminar zur
 - Literaturwissenschaft
 - Sprachwissenschaft
 - Fachdidaktik.
- c) ein ordnungsgemäßes Studium gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung.

(3) Die Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme werden vergeben je nach Absprache mit der oder dem Lehrenden

im Proseminar:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in der Regel 10 - 12 Seiten Länge)
- schriftliche Hausarbeit (in der Regel 10 - 12 Seiten Länge)
- Klausur.

im Hauptseminar:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (in der Regel 15 - 20 Seiten Länge)
- schriftliche Hausarbeit (in der Regel 15 - 20 Seiten Länge).

Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme an fächerübergreifenden Veranstaltungen (§ 4 Abs. 7) können auch verbunden werden mit Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme in fachbezogenen Veranstaltungen.

§ 7 Lehrangebot

Zuständig und verantwortlich für das Lehrangebot gemäß dieser Studienordnung ist die Fakultät III. Sie stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Studierenden ihren Studienverpflichtungen innerhalb der Regelstudienzeit nachkommen können.

§ 8 Studienberatung

(1) Zur Beratung in Studienangelegenheiten stehen die Lehrenden des Faches und die Vertreter der Fachschaft zur Verfügung. Sie arbeiten mit der Zentralen Studienberatung zusammen.

(2) Den Studierenden wird empfohlen, etwa alle zwei Semester sich ausführlich über den Fortgang ihres Studiums beraten zu lassen. Insbesondere soll die Studienberatung rechtzeitig vor der Meldung zu einer Prüfung in Anspruch genommen werden.

§ 9 Prüfungen

(1) Für die Zwischenprüfung gelten die Bestimmungen der ZPO-Lehr; die Zwischenprüfung wird vor dem Zwischenprüfungsausschuss abgelegt, die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt beim Akademischen Prüfungsamt.

(2) Für die Erste Staatsprüfung gelten die Bestimmungen der PVO-Lehr I; die Erste Staatsprüfung wird vor dem Niedersächsischen Landesprüfungsamt (NLPA) abgelegt, bei dem auch die Meldung erfolgt.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität in Kraft.

(2) Das vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung durchgeführte Studium gilt als ordnungsgemäß, wenn die Bestimmungen der PVO-Lehr I über die Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung und zur ersten Staatsprüfung beachtet worden sind.

Studienplan: Lehramt BBS

Se- mester	Gegenstandsbereich	Veranstaltungs- typ	Veranstaltungsart	Semesterwo- chenstunden	Scheinerwerb	erle- digt
---------------	--------------------	------------------------	-------------------	----------------------------	--------------	---------------

1.-4. Grundstudium

1.	Einführungen					
	- Einführung in die Sprachwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Literaturwissenschaft	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
	- Einführung in die Didaktik	Einführung	Pflichtveranstaltung	2	Einführungsschein	<input type="checkbox"/>
2.-4.	Sprachwissenschaft					
	- Bereich Grammatik und Beschreibung des Deutschen	Proseminar (A _S)	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein	<input type="checkbox"/>
	- Bereich sprachliche Tätigkeiten und Funktionen	Proseminar (B _S)	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein	<input type="checkbox"/>
	Literaturwissenschaft					
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein	<input type="checkbox"/>
	- Proseminar	Proseminar	Pflichtveranstaltung	2		<input type="checkbox"/>
	Didaktik					
	- Bereich Sprachdidaktik	Proseminar (A _{DS})	Pflichtveranstaltung	2	ET-Schein in A _{DS} oder	<input type="checkbox"/>
	- Bereich Literaturdidaktik	Proseminar (B _{DL})	Pflichtveranstaltung	2	B _{DL}	<input type="checkbox"/>
	weitere Veranstaltungen in den Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik im Umfang von insgesamt 6 Semesterwochenstunden gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung	Vorlesung oder Übung oder Lektürekurs oder Proseminar	Wahlpflichtveranstaltungen	2 2 2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				24		

4. Zwischenprüfung

in den Prüfungsgebieten: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik.

In zwei der genannten Prüfungsgebiete nach Wahl der Studierenden muß eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Im dritten Prüfungsgebiet ist eine Prüfungsklausur von 90 Minuten Dauer abzulegen, die durch eine anrechenbare Studienleistung ersetzt werden kann.

Se- mester	Gegenstandsbereich	Veranstaltungs- typ	Veranstaltungsart	Semesterwo- chenstunden	Scheinerwerb	erle- digt
---------------	--------------------	------------------------	-------------------	----------------------------	--------------	---------------

5.-8. Hauptstudium

5.-8.	- Literaturwissenschaft - Sprachwissenschaft - Didaktik	Hauptseminar Hauptseminar Hauptseminar	Pflichtveranstaltung Pflichtveranstaltung Pflichtveranstaltung	2 2 2	ET-Schein ET-Schein ET-Schein	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	weitere Veranstaltung in Didaktik Weitere Veranstaltungen in den Komponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Didaktik im Umfang von insgesamt 18 Semesterwochenstunden gemäß Spalte 3 zur weiteren Vertiefung	Vorlesung oder Übung oder Lektürekurs oder Proseminar oder Hauptseminar	Wahlpflichtveranstaltung Wahlpflichtveranstaltungen	2 2 2 2 2 2 2 2 2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				gesamt 26 50		

9. Prüfungssemester

[- ggf. wissenschaftliche Hausarbeit, frühestens möglich ab Ende 7. Semester]

- Staatsexamensklausur in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft oder Mediävistik (Dauer: 4 Stunden)

- mündliche Staatsexamensprüfung in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft (ggf. anstelle eines dieser Gebiete auch Mediävistik) u. Didaktik (Dauer insgesamt: 60 Minuten)

Hinweise: Die im Verzeichnis mit * versehenen Veranstaltungen aus der Komponente Deutsch als Fremdsprache können als Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich der Sprachwissenschaft oder Didaktik gewählt werden.

Auch Lehrveranstaltungen aus der Komponente der Mediävistik können als Wahlpflichtveranstaltungen gewählt werden.